

## **Bekanntmachung der Gemeinde Malente**

### **Genehmigung der 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Malente**

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreise Ostholsteins hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2023 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Malente mit Bescheid vom 29.07.2024, Aktenzeichen 3.15.0 – 21 - 28 nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Bad Malente-Gremsmühlen, 06.08.2024

Gemeinde Malente  
Der Bürgermeister

gez.  
H. Godow  
Bürgermeister